

TOP 6: Entwurf eines Landesgesetzes über die Opferbeauftragte oder den Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Opferbeauftragtengesetz)

- Ministerium der Justiz -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes über die Opferbeauftragte oder den Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Opferbeauftragtengesetz) und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Für das Land Rheinland-Pfalz berief der Ministerrat bereits im Jahr 2018 einen Opferbeauftragten der Landesregierung. Um dessen Rechtsstellung zu stärken, soll für dieses Amt eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

So erhält die oder der Opferbeauftragte der Landesregierung durch die gesetzlichen Regelungen einerseits Einsichts- und Auskunftsrechte gegenüber Behörden, die bisher Daten nur in sehr eingeschränktem Umfang an sie oder ihn übermitteln durften. Andererseits werden aber auch Regelungen zum Schutz dieser personenbezogenen Daten getroffen. Des Weiteren werden die Rechtsstellung und die Aufgaben gesetzlich umrissen.